

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 159.

Donnerstag den 8. Juni.

1865.

Bekanntmachung, die Ergänzungswahl der Handelskammer betreffend.

Die Frist zum Einsenden der Wahlzettel wird hiermit bis zum **10. Juni d. J. Nachmittags 6 Uhr** erstreckt.
Die persönliche Abgabe der Stimmzettel kann außer am 7. Juni d. J. in der in unserer Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. bestimmten Zeit auch am **10. Juni d. J. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr** auf dem Rathhause erfolgen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. D. Günther.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Mai d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Der Vorsteher Joseph trug folgenden Antrag des Herrn Stadtverordneten Fränkel vor:

Zu der in den Tagen vom 5. bis 8. Juni in unserer Stadt abzuhaltenden 15. deutschen Lehrerversammlung werden gegen 5000 wackerer Schulmänner aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes erwartet. Da hier kein passendes Local vorhanden ist, in welchem mehr als 2000 bis 2500 Personen Platz finden könnten, so hat sich der Localausschuß für die 15. deutsche Lehrerversammlung an den Stadtrath mit der Bitte gewendet, für die Verhandlungen der Lehrerversammlung eine der städtischen Kirchen einzuräumen zu wollen. Diese Bitte wurde sowohl vom Stadtrath als von der betreffenden Kirchenbehörde — leider! abfällig beschieden.

In Berücksichtigung jedoch

- 1) daß Leipzig bei den beiden nationalen Festen früher schon gezeigt hat, wie es die Pflicht der Gastfreundschaft bei solchen Gelegenheiten zu üben versteht;
- 2) daß es jetzt schon zu spät ist, um, wenn auch die Gemeindevertretung zu Geldopfern bereit wäre, noch eine besondere passende Halle für diesen Zweck zu erbauen;
- 3) daß die Männer, die vom 5. bis 8. Juni als Gäste bei uns weilen werden, einem der höchsten und edelsten Berufe nachleben, die Leiter der geistigen Ausbildung unserer Jugend sind;
- 4) daß die Verhandlungen solcher Männer, einer so hochheiligen Sache geweiht, gewiß vom reinsten, edelsten Geiste getragen, vom tiefsten Ernste erfüllt sein werden, deshalb das Gotteshaus dadurch nicht profanirt werden würde, vielmehr darin nur ein Werk des reichsten Segens und Heils geschaffen wird; im Hinblick auf die geweihte Stätte die Verhandlungen jedoch desto würde- und weihvoller sein möchten;
- 5) endlich, daß in anderen Städten zur Zeit nicht Anstand genommen wurde, zu gleichem Zwecke eine Kirche, in einer Stadt sogar die Hofkirche einzuräumen,

beantragt der Unterzeichnete,

das Stadtverordneten-Collegium wolle beim Stadtrath sofort den dringenden Antrag stellen:

„für die Verhandlungen der 15. deutschen Lehrerversammlung eine der hiesigen städtischen Kirchen baldmöglichst einzuräumen und bei der betreffenden Kirchenbehörde allen nur möglichen gesetzlichen Einfluß aufzuwenden, um deren Zustimmung zu diesem Beschlusse zu erlangen, von der erfolgten Bewilligung dem betreffenden Localausschuße für die 15. deutsche Lehrerversammlung schleunigst Mittheilung machen zu wollen.“

Max Fränkel, Stadtverordneter.

Der Vorsteher erklärte sich außer Stand, diesen Antrag zur sofortigen Verhandlung zu bringen.

Außerdem hatte aber Herr Dr. Heyner und Gen. folgenden Antrag mit der nach der Geschäftsordnung nöthigen Unterschriftenzahl gestellt:

den Rath aufzufordern, dafür einzutreten, daß die Verweigerung einer Kirche für die Verhandlungen der Versammlung deutscher Lehrer zurückgenommen und die Thomaskirche zu jenem Zwecke eingeräumt werde.

Herr Dr. Heyner bemerkte dazu, der Beschluß der deutschen

Lehrerversammlung in Mannheim — wo die städtischen Behörden mit größter Bereitwilligkeit eine Kirche zum Berathungsort eingeräumt hatten, und wo auch der freisinnige edle Fürst Badens als Zuhörer erschien, um der Wichtigkeit dieser Versammlung seine Sympathie zu zollen — für ihre nächste Zusammenkunft unsere Stadt Leipzig zu wählen, habe uns zur Freude gereicht und allseitige Zustimmung gefunden. Diese Freude sei aber getrübt worden durch die Nachricht, daß die Bitte der Lehrer um Ueberlassung einer städtischen Kirche für die Verhandlungen der hier zusammenkommenden Lehrer Seitens des Stadtraths abgeschlagen wäre. Wenn man erwägt, welcher liberale Geist nach und nach jetzt in unser Stadtrathscollegium eingezoogen und wie erst heute der deutlichste, wahrhaft erhebende Beweis der Fürsorge für die Aufrechterhaltung echt christlicher Liebe und Duldsamkeit in der Gemeinde beim Ahlfeld'schen Falle vom Rathe uns gegeben worden sei, so bleibe jene abschlägige Antwort, die hier und draußen sehr unangenehm berührt habe, eine Erscheinung, bei der man ausrufen könne: „Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ Die Einen wollen nun den Beweggrund des Stadtraths in der prinzipiellen Anschauung suchen, daß man das sehr erfreuliche Signal zur Durchführung des Prinzips „Trennung der Schule von der Kirche“ geben wolle; die Anderen behaupten wieder, der Grund der Ablehnung sei der geistliche Ephoraleinfluß gewesen. Auch dies wäre unglaublich, denn nie sei ja den Missionsvereinen zur Abhaltung ihrer Versammlungen die Benutzung der Kirchen verweigert worden. Jeder unbefangene intelligente Mann werde zugestehen, daß eine Lehrerversammlung für die sittliche und geistige Bildung unserer Jugend eine viel wichtigere Angelegenheit sei, als wenn hier und da ein Missionär fortgeschickt würde, welcher einen Indianer oder Japanesen belehre, um, wie gewöhnlich, auch ihn, den Aermsten, noch in die Zwangsjacke der Stockgläubigkeit zu stecken. Als Vertreter der Gemeinde, der Eigenthümerin der Kirchen, sollten daher die Stadtverordneten durch Annahme des Antrags für den Stadtrath eine Stütze sein, um die erneuerte Bitte der Lehrer in Erfüllung gehen zu sehen und zwar — zur Ehre Leipzigs!

Herr Julius Müller theilte mit, daß der Rath neuerdings, die Zustimmung des Ephorus vorausgesetzt, seinen früheren Beschluß geändert habe und die Neukirche einzuräumen wolle.

Herr Fränkel entwickelte und begründete seinen Antrag ebenfalls näher, worauf der Antrag der Herren Dr. Heyner u. Gen. einstimmige Annahme fand.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 31. Mai 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Anzeige des Rathes über das Ende dieses Jahres bevorstehende Ausscheiden der Herren Stadträthe Rosenstock, Sander, Härtel und Wehner aus dem Rathscollegium mitgetheilt. Die Bormwahl wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen. Herr Lorenz regte an, ob nicht von solcher Bormwahl ganz abgesehen werden könne, was Vorsteher Dr. Joseph unter Bezugnahme auf die bisher diesfalls als maßgebend angesehenen Bestimmungen ohne besonderen Antrag verneinte. Ferner ist hervorzuheben eine Zuschrift des Herrn Prof. Rossmäßler, worin derselbe auf einen Aufsatz in Nr. 124 der Mitteldeutschen Volkszeitung aufmerksam macht, in welchem ange-